

Antrag

der Abgeordneten Peter Zamory, Filiz Demirel, Mareike Engels, Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Sina Imhof, Linus Jünemann, Christa Möller-Metzger, Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Lena Zagst (GRÜNE) und Fraktion

und

der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Ralf Neubauer, Britta Schlage, Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion

Betr.: Verstärkung der Substitutionsambulanz des Drob Inn in St. Georg

Nicht nur aufgrund des Anstiegs der Drogentoten und Suchterkrankten in den vergangenen Jahren, sondern auch aufgrund der aktuell zugespitzten Lage durch die Corona-Pandemie ist die Aufrechterhaltung der Suchthilfeangebote von noch größerer Bedeutung als bisher. Die zurzeit menschenleeren Straßen der Innenstadt sind für die Suchterkrankten fatal, da sie während der Krise besondere Schwierigkeiten haben, sich zu versorgen.

Ein Ausweichen auf stark verunreinigte Substanzen, das Konsumieren von zusätzlichen Substanzen sowie die Zunahme von Beschaffungskriminalität muss verhindert werden. Aufgrund dessen ist es dringend erforderlich, die flächendeckenden Substitutions- und Hilfsangebote aufrechtzuerhalten.

Dass die aktuelle Verstärkung der niedrigschwelligen Angebote wie die Substitutionsambulanz des Drob Inn, der mobile Spritzentausch sowie jedwede medizinische Behandlung zurzeit möglich gemacht wird und weiterhin bestehen bleibt, ist für die täglich mehreren Hundert Besucher/-innen von großer Bedeutung. Diese Anlaufstellen sind nicht nur für den Schutz der Suchterkrankten, sondern auch für den Schutz der Bevölkerung von hoher Relevanz. In der Substitutionsambulanz des Drob Inn werden alle Nutzer/-innen, die COVID-19-Symptome aufweisen, getestet. Aufgrund dessen ist neben bedarfsgerechtem personellem Ausbau auch die sächliche Ausstattung notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Substitutionsambulanz des Drob Inn über das Frühjahr 2021 hinaus finanziell zu unterstützen und dadurch eine Fortführung des Programms bis zum Ende 2021 zu ermöglichen,
2. zu prüfen, inwieweit ein Bedarf auch unabhängig von der Pandemie besteht, und
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.